

Titel der Drucksache:

Antrag der FDP zu DS 1415/19
"Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731
"Hotel am Gothaer Platz" -Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung der
Grundzüge der Wettbewerbs" Ergänzende
Bedarfsanforderungen für die Organisation
des ruhenden Verkehrs

Drucksache	2675/19
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1415/19
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkt 02 wird die Aufzählung der Planungsziele wie folgt ergänzt (Ergänzung fett und kursiv:

- Sicherung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr, *unter besonderer Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Situation des Parkraumbedarfs, insbesondere im Zusammenhang mit den zu erwartenden Nutzungen öffentlich nutzbarer Parkflächen im Objekt durch Mitarbeiter und Besucher des technischen Rathauses der Stadt Erfurt, Warsbergstraße 1-3.*

Sachverhalt

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2016 die ehemaligen Verwaltungsgebäude in der Warsbergstraße 1-3 von der LEG erworben, um dort das neue technische Rathaus der Stadt Erfurt zu errichten. Im Zuge der Nutzungsänderung von einem Flüchtlingswohnheim zum Bürogebäude, waren entsprechend Stellplätze für die zukünftige Nutzung nachzuweisen. Diese Stellplätze sollten in einem Parkdeck auf einem separaten Grundstück (im jetzigen Planungsbereich des Hotels) entstehen. Dieses Stellplatzschaffungsvorhaben wurde zwischenzeitlich erstaunlicherweise aufgegeben, mit dem Hinweis, dass in der Tiefgarage des zukünftigen Hotels diese notwendigen Stellplätze tagsüber zur Verfügung stehen können und somit die Stadt die Kosten für die zusätzliche Investition sparen kann.

Das Objekt Warsbergstraße 1 ist bereits in Nutzung und der Parksuchverkehr und der -flächenbedarf belasten die gesamte Umgebung enorm, was auch bereits zu massiven Anwohnerbeschwerden geführt hat.

Da nun im Rahmen des Wettbewerbs und des vorhabenbezogenen B-Plans auch weitere Nutzungen (Fitnessstudio, Einkaufsmarkt, Arztpraxen, Büroräume, ...) mit objektivem Stellplatzbedarf tagsüber im zukünftigen Objekt möglich sein sollen, ergibt sich zwangsläufig die Frage nach der realistischen Organisation des ruhenden Verkehrs im gesamten Umgebungsbereich. Dies soll mit dem erweiterten Planungsziel unbedingt untersucht und beachtet werden.

Anlagenverzeichnis

12.12.2019, gez. Peter

Datum, Unterschrift